

# **Rahmenlehrpläne für den theoretischen und praktischen Unterricht**

---

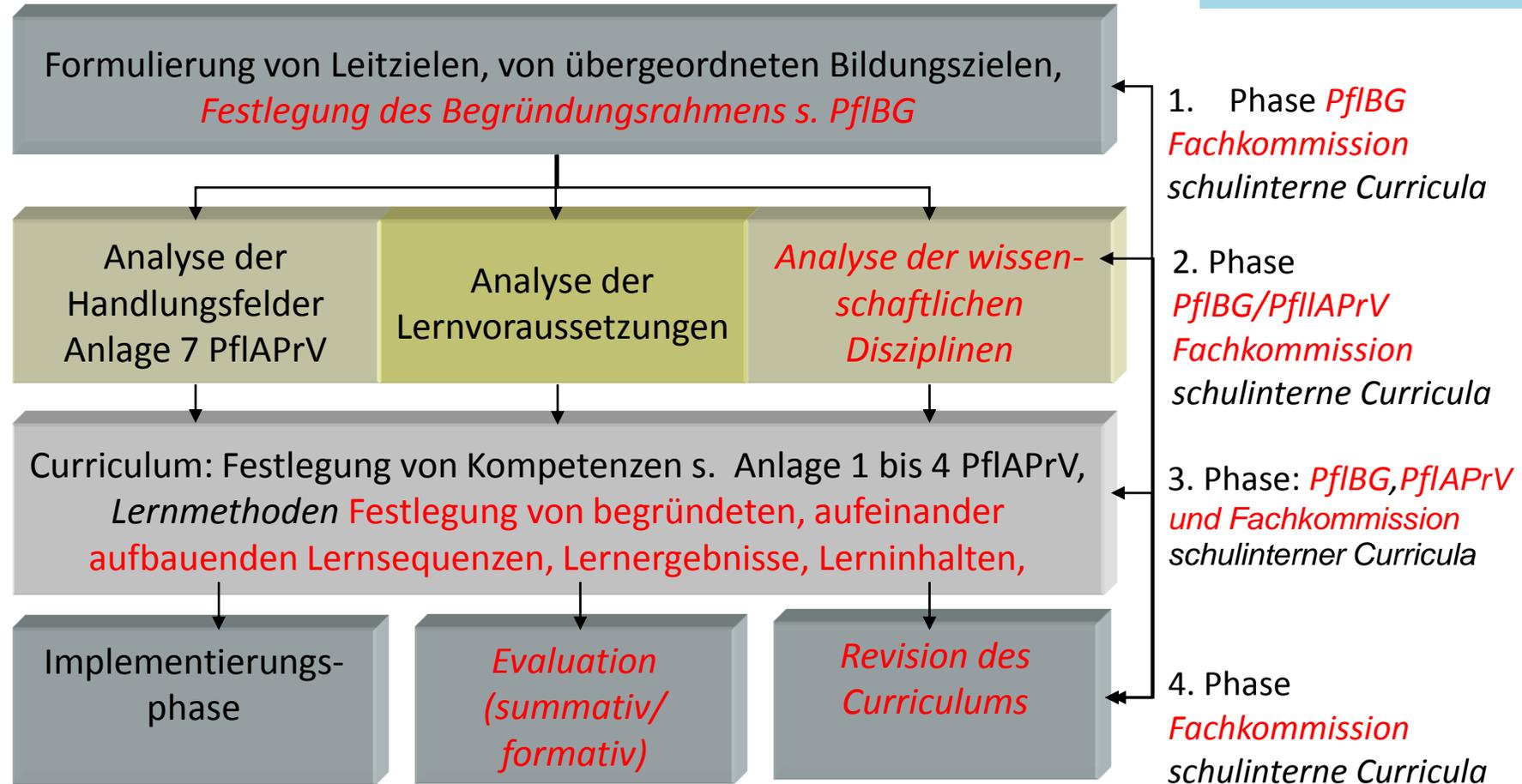
## **Rahmenausbildungspläne für die praktische Ausbildung**

der Fachkommission nach § 53 PflBG

Veröffentlichung am 01. August 2019

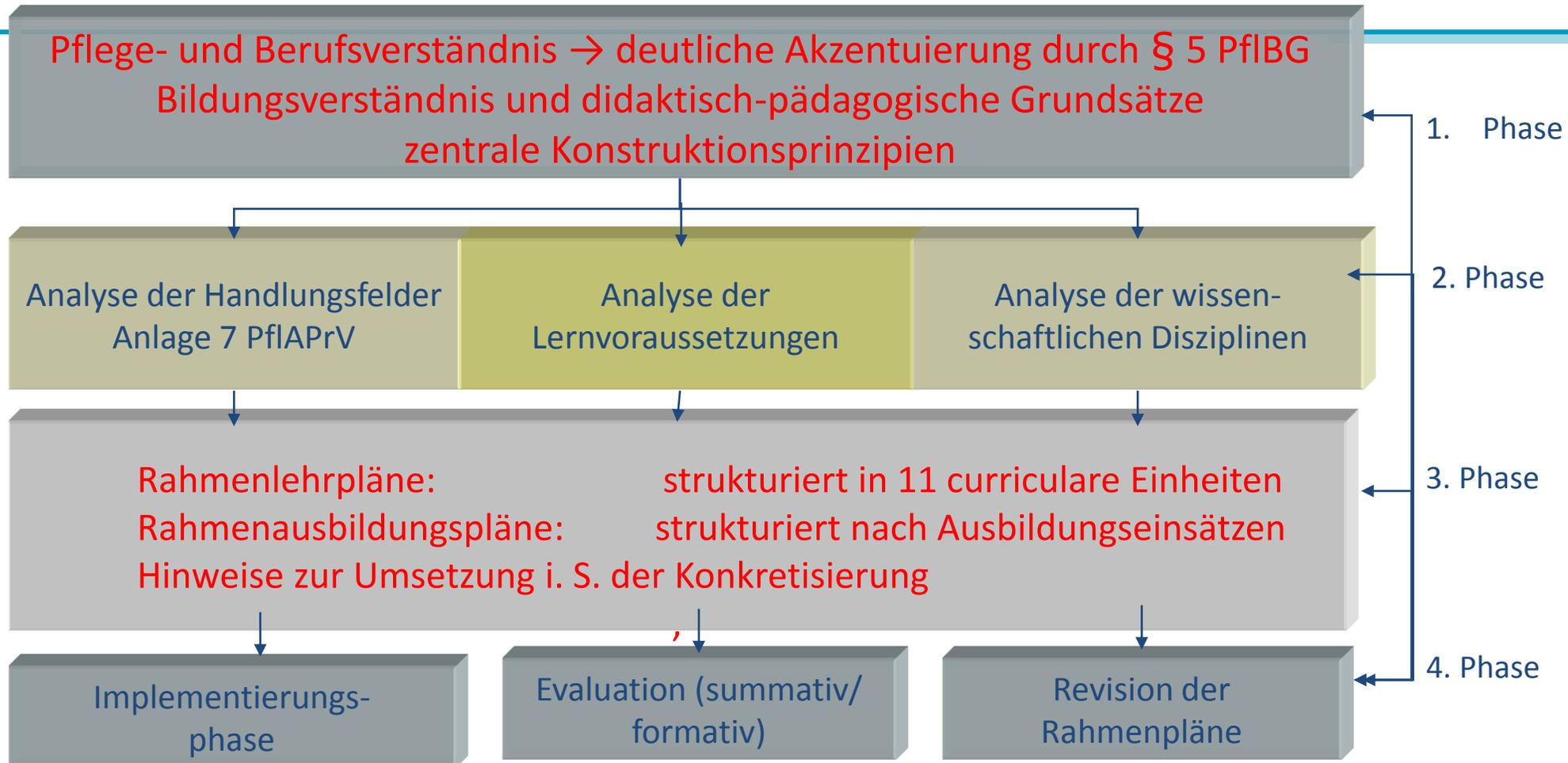
# 4 Phasen der Curriculumentwicklung

(nach Knigge-Demal, 2001, S.45, in Anlehnung an Siebert 1974)



# Struktur und Inhalte der Rahmenpläne

in Zuordnung zu den 4 Phasen der Curriculumentwicklung  
(nach Knigge-Demal, 2001, S.45, in Anlehnung an Siebert 1974)



---

## WAS FOLGT NUN? DIE NÄCHSTEN SCHRITTE

Tischvorlage zur Curriculumentwicklung:

Phase A und B kurz reflektieren und individuellen Sachstand festhalten

Phase C miteinander diskutieren

---

## 2. Gruppenarbeitsphase

- Nehmen Sie anhand des Leitfadens eine beispielhafte Operationalisierung einer ausgewählten curricularen Einheit vor.
  - Arbeiten Sie nach Möglichkeit mit der curricularen Einheit weiter, mit der Sie sich bereits in der 1. Gruppenarbeitsphase intensiver auseinandergesetzt haben.
-

## Instruktion für die Gruppenarbeit zweite Arbeitsphase

- ✓ Bitte nutzen Sie die Tischvorlage, insbesondere die Beschreibung der Phase C für Ihre Arbeit.
- ✓ Verständigen Sie sich miteinander über das Ziel Ihrer Gruppenarbeit und damit auch über die curriculare Einheit, die Gegenstand der Operationalisierung werden soll.
- ✓ Gehen sie entsprechend der Vorgaben auf der Tischvorlage systematisch vor.
- ✓ Ignorieren Sie dabei die unterschiedliche Ausgangssituationen im Sinne der vorliegenden Vorarbeiten zum schulinternen Curriculum.
- ✓ Nutzen Sie die Zeit, um die Operationalisierung der ausgewählten CE voranzutreiben.
- ✓ Halten Sie die Ergebnisse ihrer Gruppenarbeit schriftlich fest.
- ✓ Reflektieren sie in den letzten 10 Min. Ihr Vorgehen und die Effektivität Ihrer Arbeit.
- ✓ Was ist gut gelungen, was war schwierig?

- 
- ✓ Welche CE haben Sie in Ihrer Gruppe in das schulinterne Curriculum überführt?
  - ✓ Welche Anteile, ersten beiden Ausbildungsdritteln oder drittem Ausbildungsdritteln haben Sie operationalisiert?
  - ✓ Welche Ergebnisse haben Sie erreicht?
  - ✓ Was ist gut gelungen?
  - ✓ Wo gab es Probleme?
  - ✓ Wie soll es in der Schule weitergehen?



---

# Innovationen des Rahmenausbildungsplans

---

# Schwerpunkte

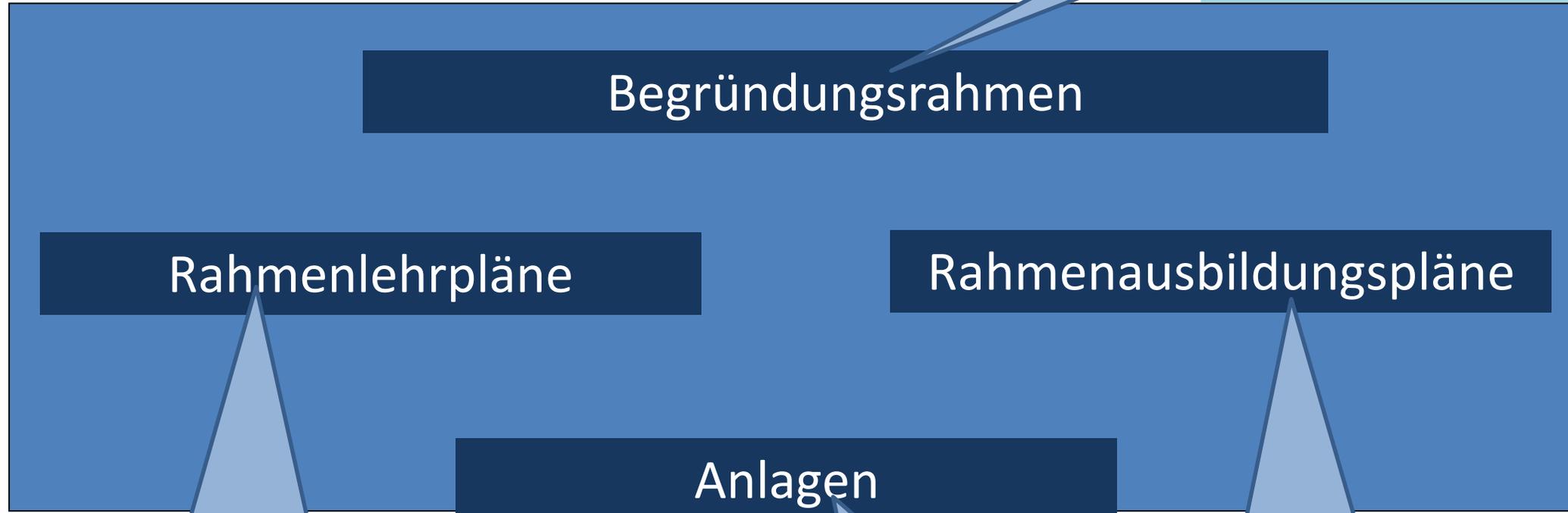
---

## 4. Rahmenausbildungspläne

- Begründung und Struktur der Rahmenausbildungspläne
  - beispielhafte Vorstellung einer Kompetenz (CE 08) vom Orientierungseinsatz bis zum Ende der Ausbildung
  - erste Schlussfolgerungen für den Ausbildungsplan und das schulinterne Curriculum
-

# Dokumentenstruktur

Rechtfertigung  
Transparenz der  
Entscheidungen

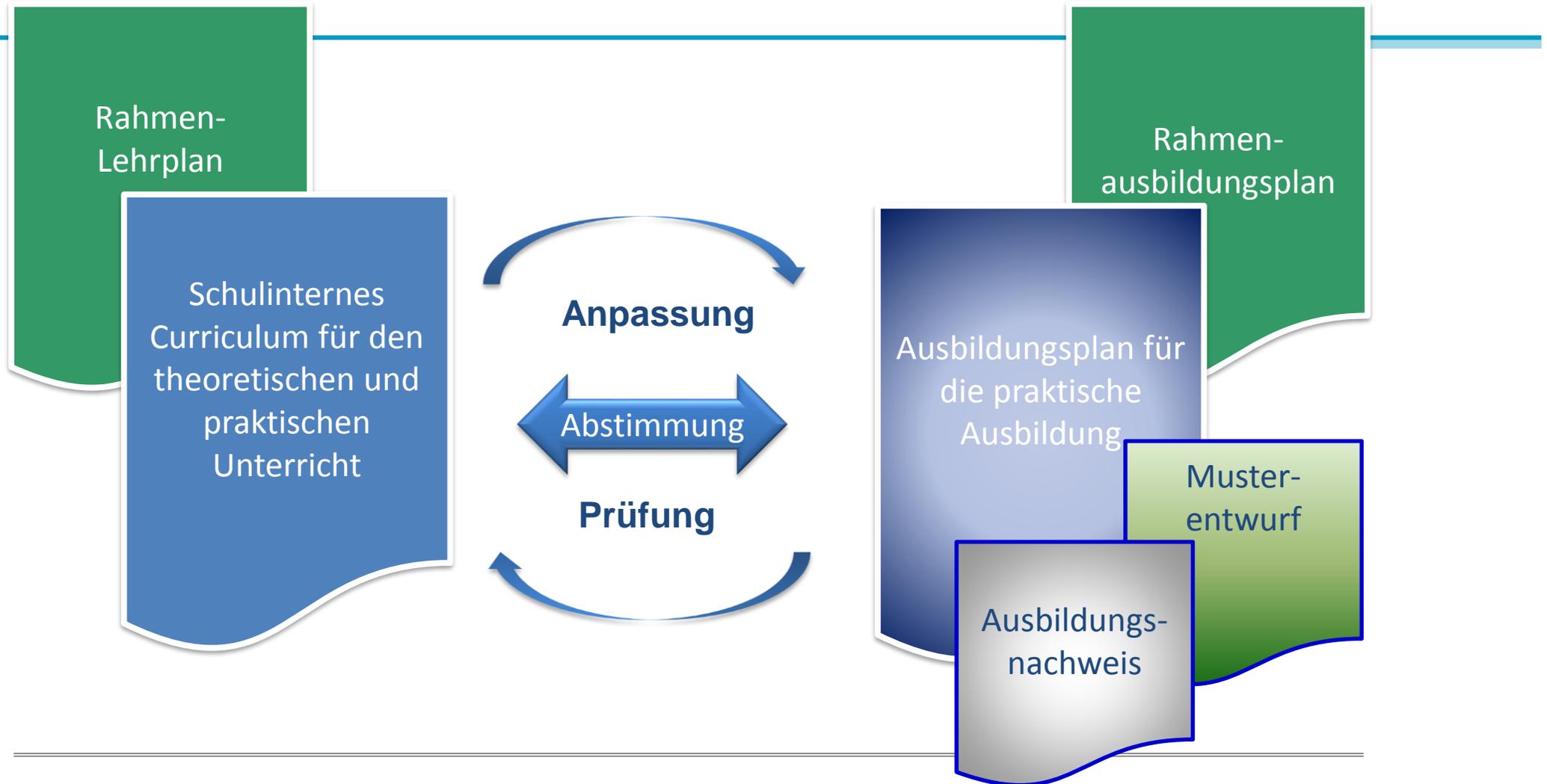


konkretes Programm für  
den theoretischen und  
praktischen Unterricht

Nachweise

konkretes Programm für  
die praktische  
Ausbildung

# Verantwortungsdifferenzierung



# Zur Erinnerung

## Normative Aussagen zur Curriculumentwicklung

---

*Der theoretische und praktische Unterricht wird [...] auf der Grundlage eines von der Pflegeschule zu erstellenden schulinternen Curriculums erteilt. Das schulinterne Curriculum wird auf der Grundlage der Empfehlungen des Rahmenlehrplans nach § 53 Absatz 1 und 2 und der Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung nach § 56 Absatz 1 und 2 erstellt. Die Länder können unter Beachtung der Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung einen verbindlichen Lehrplan als Grundlage für die Erstellung der schulinternen Curricula der Pflegeschulen erlassen (§ 6 Abs. 2 PflBG).*

*Die praktische Ausbildung wird [...] auf der Grundlage eines vom Träger der praktischen Ausbildung zu erstellenden Ausbildungsplans durchgeführt (§ 6 Abs. 3 Satz 1 PflBG).*

*Die Pflegeschule trägt die Gesamtverantwortung für die Koordination des Unterrichts mit der praktischen Ausbildung. Sie prüft, ob der Ausbildungsplan für die praktische Ausbildung den Anforderungen des schulinternen Curriculums entspricht. Ist dies nicht der Fall, ist der Träger der praktischen Ausbildung zur Anpassung des Ausbildungsplans verpflichtet (§ 10 Absatz 1).*

---

# Varianten arbeitsbezogenen Lernens (Dehnbostel 2007, 44 ff.)



## Arbeitsgebundenes Lernen

Lernen durch Arbeiten  
und Lernen durch  
systematische  
Begleitung



Rahmenausbildungspläne

Fachkommission nach § 53 PflBG

## Arbeitsverbundenes Lernen

Lernen durch  
arbeitsplatznahe  
Lernangebote



Rahmenlehrpläne  
Anregungen für Lern- und  
Arbeitsaufgaben

## Arbeitsorientiertes Lernen

Lernen in simulierten  
Pflege- / und  
Berufssituationen



Rahmenlehrpläne  
Anregungen für das Lernen in  
simulativen Lernumgebungen

September 2019

A  
N  
L  
A  
G  
E  
  
7



I.  
400 Std. flexibel gestaltbarer Einsatz zu Beginn der Ausbildung beim Träger der praktischen Ausbildung

II.  
je 400 Std. Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen (stationäre Akutpflege, stationäre Langzeitpflege, ambulante Langzeit- und Kurzzeitpflege)

III.  
120 Std. pädiatrische Versorgung  
*Übergangsregelung bis 2024:  
60 – 120 Std.*

IV.  
120 Std. Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung

V.  
500 Std. Vertiefungseinsatz nach II bis IV 1

VI.  
80 Std. in einem weiteren Wahlbereich  
80 Std. im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes



1.+ 2.

Ausbildungsdrittel

letztes

Ausbildungsdrittel

# KOMPETENZBEREICHE NACH PflAPrV

I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren

II. Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten

III. Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten

IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen

V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Einstellungen reflektieren

# Makrostruktur Rahmenausbildungspläne

	KB I.	KB II.	KB III.	KB IV.	KB V.
Orientierungseinsatz	KS 1-6	KS 1-3	KS 1-3		KS 2
Pflichteinsätze in den 3 allgem. Versorgungsbereichen	KS 1-6	KS 1-3	KS 1-3	KS 1-2	KS 1-2
PE pädiatrische Versorgung	KS 1-6	KS 1-3			
PE psychiatrische Versorgung	KS 1-6	KS 1-3	KS 1-3	KS 1-2	KS 2
Vertiefungseinsatz	KS 1-6	KS 1-3	KS 1-3	KS 1-2	KS 1-2
Weitere Einsätze	---	---	---	---	---

1.+ 2.

Ausbildungsdrittel

letztes

Ausbildungsdrittel

# Makrostruktur Rahmenausbildungspläne

	KB I.	KB II.	KB III.	KB IV.	KB V	
Orientierungseinsatz	KS 1-6	KS 1-3	KS 1-3		KS 2	<b>1.+ 2.</b> <b>Ausbildungsdrittel</b>
Pflichteinsätze in den 3 allgem. Versorgungsbereichen	KS 1-6	KS 1-3	KS 1-3	KS 1-2	KS 1-2	
PE pädiatrische Versorgung	KS 1-6	KS 1-3				
PE psychiatrische Versorgung	KS 1-6	KS 1-3	KS 1-3	KS 1-2	KS 2	
Vertiefungs-Einsatz	KS 1-6	KS 1-3	KS 1-3	KS 1-2	KS 1-2	
Weitere Einsätze	---	--	---	---	---	
	Einfache bis mittlere Anforderungen					<b>letztes</b> <b>Ausbildungsdrittel</b>
	Komplexe Anforderungen					

# Verknüpfung Rahmenlehrpläne und Rahmenausbildungspläne

Rahmenlehrpläne	Rahmenausbildungspläne
CE 1-3	Orientierungseinsatz
CE 10	PE Pädiatrische Versorgung
CE 4-9 (1./2. Ausbildungsdrittel)	Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen
CE 4-9 (3. Ausbildungsdrittel)	Vertiefungseinsatz
CE 11	PE Psychiatrische Versorgung

# Struktur der Ausbildungsrahmenpläne

1. Ausbildungsdrittel		2. Ausbildungsdrittel	3. Ausbildungsdrittel		
generalistische Ausbildungsphase			Generalistik	Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	Altenpflege
Orien- tierungs- einsatz		Pflichteinsätze in den allgemeinen Versorgungs- bereichen	Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung	Pflichteinsatz in der kinder- und jugend- psychiatrischen Versorgung	Pflichteinsatz in der gerontopsychia- trischen Versorgung
Pflichteinsätze in den allgemeinen Versorgungs- bereichen			Vertiefungseinsatz für den Abschluss als Pflegefachfrau / Pflegefachmann	Vertiefungseinsatz für den Abschluss in der Gesundheits- und Kinderkranken- pflege	Vertiefungseinsatz für den Abschluss in der Altenpflege
	Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung				

---

# **Ein Anwendungsbeispiel : Palliative Versorgung (KS I.3 / CE 08)**

# Orientierungseinsatz

---

- Zu pflegende Menschen mit einem geringen Grad an Pflegebedürftigkeit nach vorliegender Planung in ihrer Mobilität und bei der Selbstversorgung unterstützen.
- Sterben und Tod als mögliche alltägliche Begleiter in einigen Arbeitsfeldern der Pflege erkennen und dazu eine eigene Position finden.
- Eigene Belastungen in der Begegnung mit schweren Erkrankungen, Leid und der Endlichkeit des Lebens wahrnehmen und Räume im beruflichen Kontext finden, um die damit verbundenen Erfahrungen und Emotionen ansprechen zu können. (→ V.2).

# Pflichteinsatz im ersten Ausbildungsdrittel

---

- In individualisierten Pflegeprozessen bei schwerstkranken und sterbenden Menschen mitarbeiten.
- Eigene Belastungen ...

# Pflichteinsatz im zweiten Ausbildungsdrittel

---

- Spezifische Bedürfnisse schwerstkranker oder sterbender Menschen in ihren diversen, u.a. religiösen, kulturellen und milieuspezifischen Dimensionen erkennen, respektieren und Wege für deren Unterstützung suchen. Sich hierfür auch an Modellen palliativer Versorgung orientieren. Entsprechend individualisierte Pflegeprozesse in verschiedenen Handlungsfeldern gestalten.

## Pflichteinsatz im zweiten Ausbildungsdrittel

---

- Schmerz und Leid von zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen verständnisvoll begegnen. In diesem Kontext herausfordernde Gesprächssituationen benennen und im kollegialen Austausch reflektieren (z. B. Reaktion auf eine Diagnosemitteilung, Aussprechen von Beileidsbekundungen, Mitteilung einer Todesnachricht...) (→ II.1)
- Kongruenz und Empathie hinsichtlich ihrer Wirkung für sich selbst und andere am Pflegeprozess beteiligte Personen im kollegialen Austausch (z. B. im Rahmen von Kollegialer Beratung oder externer Supervision) reflektieren (→ V.2).

# Vertiefungseinsatz im letzten Ausbildungsdrittel

---

- Subjektive (auch kulturell bedingte) Vorstellungen vom Sterben und vom Tod, die die Gestaltung des Pflegeprozesses maßgeblich mitbestimmen, mit den zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen besprechen und in die Informationssammlung integrieren.
- Sterbende Menschen und ihre Bezugspersonen zu spezifischen Schwerpunkten palliativer Versorgungsangebote informieren (→ II.1)

# Vertiefungseinsatz im letzten Ausbildungsdrittel

---

- Den Pflegeprozess für Menschen in der letzten Lebensphase und ihre Bezugspersonen / sozialen Netzwerke bedürfnisorientiert, Leid mildernd und mit Rückgriff auf geeignete Modelle einer palliativen Versorgung umfassend unter Einbezug der beteiligten Personen planen, verständnis- und respektvoll durchführen und evaluieren.

-----

- Eigene Fragen im Kontext von Arbeitsprozessen, Probleme unterschiedlicher Genese, Konflikt- und Dilemmasituationen des beruflichen Alltags wahrnehmen, formulieren und mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie im kollegialen Austausch Antworten und Lösungswege suchen.



---

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit**

# Literatur- und Quellenhinweise

---

- **Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe** (Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung – PflAPrV) vom 2. Oktober 2018. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2018 Teil I Nr. 34, ausgegeben zu Bonn am 10. Oktober 2018. 1572 – 1621.
  - **Dehnbostel, P.** (2007). Lernen im Prozess der Arbeit. Münster: Waxmann Verlag.
  - **Gesetz zur Reform der Pflegeberufe** (Pflegeberufereformgesetz – PflBRefG) vom 17. Juli 2017. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 49, ausgegeben zu Bonn am 24. Juli 2017. 2581 -2614.
  - **Knigge-Demal, B. (2001):** Curricula und deren Bedeutung für die Ausbildung. In: Sieger, M. (Hrsg.): Pflegepädagogik. Handbuch zur pflegeberuflichen Bildung. S. 41-55.
  - **Rahmenpläne der Fachkommission nach §53 PfIBG.** (2019). Rahmenpläne für den theoretischen und praktischen Unterricht. Rahmenausbildungspläne für die praktische Ausbildung.
-